



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

01.06.2026

Dirtpark Lehr
- Ihr Antrag Nr. 63 vom 08.04.2026

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag, in dem Sie darum bitten, den Wunsch mehrerer Schüler nach einer Pumptrack-Anlage in Lehr zu unterstützen und die Planung und Einrichtung in Lehr zu prüfen.

Die Abteilung Städtebau und Baurecht II (Äußeres Stadtgebiet) hat Ihre Anfrage planungsrechtlich geprüft und kam zum Ergebnis, dass die Anlage planungsrechtlich zulässig wäre. Der vorgeschlagene Standort befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 280-0-30a "Lehr Süd Teil I", rechtsverbindlich seit dem 03.07.1986. Der Bebauungsplan setzt eine öffentliche Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Bolzplatz" fest. Die hiervon abweichende Errichtung eines Dirtparks ist städtebaulich vertretbar und kann im Rahmen einer Befreiung zugelassen werden, da die Anlage dem in der Bebauungsplanbegründung dargelegten Zweck einer Ball-, Lauf- und Bewegungsspielfläche für Jugendliche entspricht und voraussichtlich gegenüber einem Bolzplatz keine weitergehenden Beeinträchtigungen privater und öffentlicher Belange zu erwarten sind. Die nicht als Fahrspuren vorgesehenen Flächen sind als Vegetationsfläche anzulegen. Eingriffe in die angrenzende Grünstruktur sind nicht zulässig.

Bezüglich der Realisierung einer solchen Einrichtung möchten wir dieselben Vorgaben ansetzen, auf die wir uns auch bei einer vergleichbaren Einrichtung in Einsingen mit der Ortschaft verständigt haben. Eine Beteiligung an der Finanzierung und Umsetzung ist grundsätzlich im Rahmen möglich und muss im Rahmen der Haushaltsplanung auch im Zuge mit anderen Aufgaben diskutiert werden. Derzeit sind im Haushalt keine Mittel enthalten. Die Stadt rät aber dringend davon ab, die Verantwortung für die Nutzung, die Verkehrssicherheit und den Unterhalt eines Dirtparks zu übernehmen.

Eine Realisierung in Lehr ist daher denkbar, wenn sich ein externer Betreiber für die Anlage findet (z. B. ein Verein), der Verantwortung für Nutzung, Verkehrssicherheit und Unterhalt übernimmt und entsprechende Haushaltsmittel dafür vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Ansbacher', with a stylized flourish at the end.

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister